## **MUSTERAUSKUNFT**

# SCHUFA-Kurzauskunft Bonität positiv / negativ

#### **Anfrage**

Bildet das sogenannte berechtigte Interesse, z. B. "Kreditanfrage", ab. Dies ist Voraussetzung für den Bezug einer Auskunft und die Datenübermittlung.

#### Stammdaten und Identifikation

Hier steht bei registergeführten Unternehmen der veröffentlichte Sitz als Hauptanschrift. Hinzu kommt ggf. der Geschäftssitz.

### Kreditlimitempfehlung

Basiert auf den vorliegenden Unternehmensdaten. Größen wie z. B. Branche und Haftungskapital fließen in die Berechnung mit ein. Wichtig für Sie:

- Es handelt sich um einen Branchendurchschnittswert eines ersten Waren- und / oder Dienstleistungskredits für das Unternehmen als unbekannten Leistungsbezieher.
- Das Kreditlimit kann einen Wert zwischen 1.000 EUR und 250.000 EUR annehmen und weicht von der tatsächlichen Höhe eines Waren- und / oder Dienstleistungskredits ab. Dieser basiert in der Regel auf einer Risikoprüfung.



#### Wir schaffen Vertrauen



SCHUFA-Kurzauskunft

SCHUFA-ID: 2267367, Datum 09.09.2020

#### Anfragedaten

Kennziffer: 600/54321

Anfrage: X-1 Kreditanfrage Anfragedatum: 09.09.2020

#### Stammdaten und Identifikation

Hartmann Bau- und Brennstoffhandel GmbH & Co. KG SCHUFA-ID: Status Im Register eingetragen Geschäftsanschrift: Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung Steinweg 1 Co.Kommanditgesellschaft 55130 Mainz DE012459863 USt-ID: Deutschland Registernumme HRA 159 Sitz: Mühlenweg 1 Amtsgericht 56068 Koblenz 56068 Kohlenz Deutschland Gründungs-/ 28 06 1996 Eintragungsdatum:

#### Kommunikationsdaten

Telefon: 06131 / 536110 URL: www.hartmann-bau-brennstoff.de Fax: 06131 / 536111 E-Mail: info@hartmann-bau-brennstoff.de

#### Bonitätsinformationen



#### Bonitätsindexklasse: 100-249

Zu diesem Unternehmen liegen keine Informationen über kritische Zahlungsstörungen vor. Das Risiko, dass Zahlungsschwierigkeiten auftreten werden, ist stark unterdurchschnittlich.

Ausfallquote: 0,55

Die Ausfallquote gibt die Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsstörung innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten an.

Kreditlimitempfehlung: 30.000,00 EUR

Das Kreditlimit ist das Ergebnis eines Scorings und kann einen Wert von maximal € 250.000,00 EUR annehmen. Es bietet Ihnen lediglich einen Orientierungswert bei der Kredit-/Limitvergabe. Die Empfehlung zeigt an, in welcher Höhe ein typischer Lieferantenkredit (nicht Bankkreditlimit, Warenkreditversicherungslimit o.ä.) gemäß unserer automatisierten Einschätzung nach, zum angefragten Unternehmen empfohlen werden kann.

Diese Auskunft ist nur für den Empfänger bestimmt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck nutzen oder verarbeiten, für den sie erteilt bzw. angefordert worden sind.

#### **Status**

Der Unternehmensstatus kann "aktiv" oder "inaktiv" sein. Für aktive registergeführte Unternehmen: "Im Register eingetragen". Für inaktive registergeführte Unternehmen: "Im Register gelöscht".

#### Bonitätsinformationen

Der Bonitätsindex ist der zentrale Bestandteil der SCHUFA-Wirtschaftsauskünfte. Der leistungsfähige Frühwarnindikator ermöglicht eine schnelle Beurteilung von Geschäftspartnern. Je höher der Wert, desto höher das Ausfallrisiko. Bitte beachten Sie:

- Unsere Bonitätsinformationen erleichtern lediglich die Einschätzung des Zahlungsausfallsrisikos zum Zeitpunkt der Anfrage.
- Über konkrete Zahlungs- und / oder Liefermodalitäten entscheidet stets der Anfragende.
- Die Bonitätsbeurteilung basiert auf vorliegenden Informationen zum Unternehmen.
- Je nach Unternehmensgröße können darüber hinaus Personendaten berücksichtigt werden.
- Sofern Negativinformationen zum angefragten Unternehmen vorliegen, hat dies Auswirkungen auf den Bonitätsindex, die Kreditlimitempfehlung und die Ausfallquote.

#### Weitergabeverbot

Die übermittelten Daten dürfen nur für den angefragten Zweck genutzt werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Dies beinhaltet auch, dass erhaltene Auskünfte Dritten weder in aufbereiteter Form noch mittelbar (z. B. durch Vergabe oder Ausweis von Zertifikaten oder sonstigen Hinweisen, aus denen sich die erfolgte Bonitätsprüfung ergibt) zur Verfügung gestellt werden dürfen.

